

## Bewerbungsrichtlinien

Für Teilstipendien der Baustudiengänge der Fakultät Bauen und Erhalten aus Mittel der Rudolf Chaudoire-Stiftung

Das ausgeschriebene Teilstipendium wird jährlich einmal vergeben. Es gilt für alle Studienvorhaben im Ausland. Das Stipendium soll die Lebensunterhaltskosten und allgemein anfallende Zusatzkosten für ein Semester abdecken. Es wird von der Auswahlkommission in der Regel in einer Höhe von ca. € 5.500,- vergeben.

Für Studienvorhaben in den USA oder Canada können € 2.000,- zusätzlich empfangen werden, wenn die Person kein weiteres Stipendium erhält.

[b]

Führt eine Verlängerung des Studiums zu einem anerkannten Studienabschluss, kann ein Antrag auf weitere Geldmittel gestellt werden. Für weitere Mittel sowie für die komplette Auslands-Hochschulbewerbung, Planung und Durchführung des Auslandssemesters sind Bewerber/innen selbst zuständig.

Das Chaudoire-Stipendium bezieht sich auf das Studienjahr 2019/20 und gilt für ein Semester.

### Voraussetzungen für ein Chaudoire-Stipendium

Die Bewerber und Bewerberinnen sollten:

- an der HAWK in Hildesheim in einem der **Studiengänge Architektur, Bauingenieurwesen oder Holzingenieurwesen** eingeschrieben sein
- zu Beginn des Auslandsaufenthaltes mindestens im 6. Semester sein
- die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen
- über gute Sprachkenntnisse des Ziellandes verfügen, die z.B. in einem frühzeitig abzulegenden Test (z.B. TOEFL-Test) dokumentiert werden sollten
- die Altersgrenze soll 30 Jahre nicht überschreiten
- zur Förderung des Praxisbezugs im Projektstudium an gemeinsamen Projekten mit Studierenden anderer Baustudiengängen teilgenommen haben, bzw. fachübergreifende und praxisnahe Projektarbeit nachweisen.

Der Bewerbungsantrag besteht aus folgenden Teilen in einer gut gestalteten Bewerbungs-Mappe:

1. Formblätter, Kurzfassung des Lebenslaufes
2. Empfehlungsschreiben eines deutschen Hochschullehrers, der nicht Mitglied der Auswahlkommission ist, wird **vom Hochschullehrer direkt** an die **Auswahlkommission** übersandt! Bitte dies dem Hochschullehrer bei Anfrage zum Gutachten mitteilen.
3. Portfolio, Dokumentation bearbeiteter Projekte, verkleinert auf A3, A4
4. Kopien bereits vorliegender Prüfungsergebnisse, Notenspiegel, Bachelor etc.
5. Sprachtest, (z.B. TOEFL Test) Anmeldung, vorges. Termin oder Ergebnisse.
6. Nachweis bzw. Nennung des beantragten Auslands-BAFöG, bzw. Eigenmittel.

Die Bewerbungsunterlagen sind inhaltlich zum Teil identisch mit den Unterlagen der Fulbright-Kommission, eine weitere Bewerbung für ein Fulbright Stipendium liegt daher nahe. Andere und längerfristige Termine sind hierbei jedoch zu berücksichtigen.

Nach Abschluss des Auslandssemesters ist ein detaillierter Bericht mit Zeichnungen und Bildmaterial einzureichen.

Die Auswahlkriterien werden von der Auswahlkommission festgelegt. Es werden besonders begabte Studierende gefördert. Ein Engagement für die Hochschule und anderweitiges ehrenamtliches Engagement wird in den meisten Fällen berücksichtigt.

- [b]** Bewerbungen für das Jahr 2019 : Fakultät Bauen und Erhalten  
Prof. Dipl.-Ing. Bernd Echtermeyer
- Auswahlkommission für 2019 voraussichtl. : Prof. Dipl.-Ing. Bernd Echtermeyer  
Prof. Dipl.-Ing. Axel Stoedter  
Prof. Dr.-Ing. Martin Klaus ?
- Bewerbungsfrist : 25.04.2019